

Widerruf einer Vollmacht

Die Erteilung der Vollmacht, deren Widerruf sowie der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB), wenn keine Vollmacht nach § 135 AktG erteilt wird.

Wenn daher weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung noch sonstige von § 135 AktG erfasste Intermediäre oder gemäß § 135 AktG Gleichgestellte bevollmächtigt werden, bedarf die Vollmacht der Textform (§ 126b BGB) und kann entweder gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erteilt werden. Gleiches gilt für den Widerruf der Vollmacht.

Der Widerruf einer Vollmacht kann am Tage der Hauptversammlung an der Ein- und Ausgangskontrolle vorgelegt werden. Der Widerruf einer Vollmacht kann auch an folgende Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse übermittelt werden:

Kontron S&T AG
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland

per Telefax: +49 (0)89 889690633
per E-Mail: kontron@better-orange.de

Angaben zum Vollmachtgeber:

Aktionärs- bzw. Eintrittskarte-Nr.: _____

Anzahl Aktien: _____

Name / Firma des Vollmachtgebers: _____

Vorname des Vollmachtgebers: _____

Wohnort / Sitz des Vollmachtgebers: _____

Bevollmächtigter und Widerruf der Vollmacht:

Hiermit widerrufe(n) ich / wir die *(bitte ankreuzen)*

- den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft, Herrn Thomas Wagner und Herrn Marcus Graf, beide Mitarbeiter der Better Orange IR & HV AG, München,
- Herrn / Frau

Name des Bevollmächtigten: _____

Vorname des Bevollmächtigten: _____

Wohnort / Sitz des Bevollmächtigten: _____

erteilte Vollmacht, mich / uns unter Offenlegung meines / unseres Namens in der Hauptversammlung der Kontron S&T AG am 13. März 2020 in Stadtbergen zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben.

Ort, Datum

Unterschrift bzw. Person des Erklärenden (lesbar)

Telefonnummer für Rückfragen (Angabe freiwillig): _____

Bei Fragen zur Stimmrechtsvertretung steht Ihnen unsere Hotline montags bis freitags von 9:00 bis 17:00 Uhr unter der Telefon-Nr. +49 (0)89 / 889 690 620 zur Verfügung.